

Bebauungsplan der Gemeinde Mellingen

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Solarpark Mellingen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung wurde auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Mellingen „Solarpark Mellingen“ gefertigt.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

2. Chronologie des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	28.03.2022
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	09.11.2022 bis 09.12.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	04.10.2022 bis 09.11.2022
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB und Abwägungsbeschluss	09.01.2023

Gemeinde Mellingen

Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Solarpark Mellingen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes (Auslegungsbeschluss)	09.01.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	13.02.2023 bis 17.03.2023
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	17.01.2023 bis 27.02.2023
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB und Abwägungsbeschluss	08.05.2023
Satzungsbeschluss	08.05.2023
Genehmigung des Bebauungsplanes	27.06.2023
Bekanntmachung der Genehmigung	01.08.2023

Der Antrag zur Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 22.05.2023 beim Landratsamt Weimarer Land eingereicht. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 27.06.2023, Aktenzeichen: I/2/Hau-092.01-29.1056.001/23, erteilt.

Der Bebauungsplan erlangte mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung am 01.08.2023 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Rechtskraft.

3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Gutachten:
 - „Gesamträumlichen Konzept zur Steuerung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, erstellt durch STADTLANDGRÜN – Stadt- und Landschaftsplanung, August 2022
 - Sichtbarkeitsanalyse Photovoltaikpark Mellingen; erstellt durch Ramboll Deutschland GmbH, 02.12.2022
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Übersicht aller Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen:

- Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.10.2022 und 16.02.2023
- Stellungnahmen des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vom 04.10.2022 und 21.02.2023
- Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 18.11.2022 und 14.02.2023
- Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 03.11.2022 und 20.02.2023
- Stellungnahmen des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege vom 21.10.2022, 08.11.2022 und 13.02.2023
- Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Bad Berka vom 11.10.2022 und 26.01.2023
- Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland Regionalverband Weimar/Apolda e.V. vom 08.11.2022 und 15.02.2023
- Stellungnahme des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. vom 05.12.2022

4. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die Planung hat auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

Angaben zum Schutzgut Boden und Fläche

Aufgrund der eingriffsminimierenden Bauweise mit Rammstützen ist durch das Vorhaben nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen. Die Fläche wird der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen und kann als Grünland weiterhin bewirtschaftet werden.

Angaben zum Schutzgut Wasser

Aufgrund der Bauweise der Photovoltaik-Freiflächenanlage ohne Fundamente entstehen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Grund- und Oberflächengewässer.

Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten. Durch die Nutzung von Solarenergie wird der Verbrauch fossiler Energieträger reduziert.

Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden. Die Realisierung des naturschutzfachlichen Ausgleichskonzeptes kann zu Verbesserungen für den Schutz der Avifauna und des Niederwildes führen.

Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild

Aufgrund der Nutzung einer durch oberirdisch geführte Stromtrassen technologisch vorbelasteten Fläche wird die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage das Landschaftsbild und die Erholungseignung nicht erheblich beeinträchtigen. Die standortgerechte Eingrünung der Anlage wird sich eingriffsminimierend auf das Landschaftsbild auswirken.

Angaben zum Schutzgut Mensch / Menschliche Gesundheit

Mit dem Vorhaben gehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit einher. Die Nutzung erneuerbarer Energieträger wird sich mittel- und langfristig positiv auf das Schutzgut Mensch auswirken.

Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Durch die Planung ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Abwägungsvorschläge der Gemeinde Mellingen zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

6. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Im Zuge des Planungsprozesses sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, das Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Gemeinde Mellingen

Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO „Solarpark Mellingen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Zum Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlagen bestehen im Gemeindegebiet der Gemeinde Mellingen keine Standortalternativen.

Unter Zugrundelegung der bestehenden Rahmenbedingungen stellt der Planstandort unter Berücksichtigung der Planungsziele den bestmöglichen Planstandort dar.

E. Hildebrandt
Bürgermeister